

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Ráthe.

Band II. Nro. CXL.

Bern, den 1. April 1800. (11. Germinal VIII.)

Gesetzgebung.

Großer Rath, 18. November.

Präsident: Koch.

(Fortsetzung.)

Escher. Bei der letzten Berathung über diesen Gegenstand ist bestimmt worden, daß den Versteigerungen auch ein Suppleant der Verwaltungskammer beiwohnen soll; dieses ist durchaus unnütz und kostspielig; ich begehre also, daß dieser Beschluß zurückgenommen werde. Dagegen sind die Versteigerungstage auf zwei herabgesetzt worden; da nun die Erfahrung zeigt, daß der Eifer und die Zahl der Käufer sich leicht nach und nach vermehrt, so begehre ich Wiederherstellung von drei Versteigerungstagen, und zwar mit der Bestimmung, daß 14 Tage Zwischenzeit von dem einen auf den andern gelassen werde, damit das Resultat des erstern in der Republik bekannt gemacht, und dadurch vielleicht neue Käufer gewekt werden können.

Herzog von Eff. stimmt Eschers erster Bemerkung bei, allein die Vermehrung der Versteigerungstage gefällt ihm nicht, weil die Kauflustigen immer die letzte Versteigerung abwarten werden, und also diese Einrichtung zu nichts, als zu Vermehrung der Unkosten dienen würde.

Secretan unterstützt Eschers Antrag, indem je mehr Publizität die Verkäufe haben, desto höher wird der Verkaufspreis kommen, dagegen wünscht er die Zwischenzeit der Versteigerungen nicht auf 14 Tage zu erhöhen. Jominis Besatz will er dahin ausdehnen, daß durchaus nach dieser dritten öffentlichen Versteigerung keine heimlichen Anerbietungen mehr angenommen, sondern dieses öffentliche Resultat als endlich festgesetzt werde.

Anderwerth ist Herzogs Meinung, weil die Vermehrung der Versteigerungstage unnötige Unkosten verursachen würde.

Graf will die Zahl der Versteigerungstage nicht festsetzen, sondern nach der verschiedenen Übung der Kantone dem Direktorium hierüber völlige Freiheit lassen.

Jomini stimmt ganz Secretan bei.

Herzog von Eff. beharrt auf seiner Meinung, der auch Desch beistimmt.

Rüce. Aller guten Dinge sind drei, und so stimme ich Eschern bei, doch bin ich auch Secretans Meinung, daß nichts heimlich und unter der Hand abgeschlossen werde, denn J. J. Rousseau hat schon gesagt: oft habe man die Ohren in den Händen; um meine werthen Freunde Escher und Secretan zu vereinigen, trage ich darauf an, zwischen der ersten und zweiten Steigerung 8 Tage, und zwischen der zweiten und dritten Steigerung 14 Tage Zeit zu lassen.

Es wird beschlossen, alle heimlichen Versteigerungen und Anbietungen abzustellen; keine Suppleanten der Verwaltungskammern zu den Versteigerungen zu senden; 3 Versteigerungen zu halten, zwischen denen 8 und 14 Tage Zwischenzeit seyn soll.

Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern.

Fünzigste Sitzung, den 23. Jenner.

Präsident: Crauer.

Koch hält noch einen Discurs über die Frage: warum die alte Schweizerfreiheit so lang gedauert habe, und die jetzige ihrem Ende sich schon zu nähern drohe? — Aus dem für dieses